

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 18. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2021)

zum Thema:

Verschläft die Senatsverwaltung die Barrierefreiheit am Bahnhof Johannisthal?

und **Antwort** vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10146
vom 18.11.2021
über Verschlüßt die Senatsverwaltung die Barrierefreiheit am Bahnhof Johannisthal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Spätsommer 2022 soll der neue Zugang zum Ortsteil Johannisthal am Bahnhof Johannisthal fertig gestellt werden. Ist es richtig, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen Fahrstuhl an diesem Ausgang geben wird und der Ortsteil Johannisthal nicht barrierefrei erreichbar sein wird?

Frage 2:

Ist es richtig, dass der Anbau eines Fahrstuhls erst für das Jahr 2024 geplant ist?

Antwort zu 1 und 2:

Derzeit wird die Fußgängerüberführung und der Zugang zum Ortsteil Johannisthal saniert. Mit Beendigung der Sanierungsmaßnahmen wird der Zugang noch nicht barrierefrei durch einen Aufzug erschlossen sein. Die Inbetriebnahme des Aufzuges ist für das Jahr 2024 geplant.

Frage 3:

Welche Stelle ist für die Bestellung eines Fahrstuhls verantwortlich und wer übernimmt die Finanzierung?

Antwort zu 3:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehr, hat die Errichtung des Aufzuges am S-Bahnhof Johannisthal bei der DB Station & Service AG bestellt. Das Land Berlin übernimmt die Finanzierung des Vorhabens.

Frage 4:

Aus welchem Grund soll ein Fahrstuhl erst im Jahr 2024 am neuen Zugang zum Bahnhof Johannisthal errichtet werden und welche Stelle ist hierfür verantwortlich?

Frage 5:

Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass rund um den Bahnhof Johannisthal bereits jetzt zahlreiche neue Bürogebäude entstehen, in welchen ab dem kommenden Jahr viele Arbeitsplätze angesiedelt werden, und ein barrierefreier Zugang zum Bahnhof Johannisthal unerlässlich für eine Stadt ist, welche sich die Inklusion auf die Fahnen schreibt?

Frage 6:

Was spricht gegen eine Beauftragung der Errichtung eines Fahrstuhls am neuen Bahnhofoausgang zum Ortsteil Johannisthal bereits im kommenden Jahr?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Aufgrund der Entwicklung um den S-Bahnhof Johannisthal wurde der Aufzug bei der DB AG bestellt. Für das Projekt wurde kürzlich die Planungsvereinbarung zwischen Senat und DB AG unterzeichnet, welche die Planung der Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abdeckt. Grundsätzlich müssen zur Durchführung eines Infrastrukturprojektes neun Leistungsphasen erbracht werden. Eine Beschleunigung der Leistungsphasen ist hierbei nicht möglich, sodass eine Inbetriebnahme vor 2024 nicht gewährleistet werden kann.

Berlin, den 02.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz